

Große Koalition beim LVR setzt Erfolgsgeschichte fort - Landschaftsversammlung verabschiedet Haushalt 2018 und bestätigt Verwaltungsführung

Am 02.05. hat die Landschaftsversammlung Rheinland den Nachtragshaushalt für 2018 verabschiedet und die Umlage um 1,5 % gesenkt, was einer Entlastung zugunsten unserer Kreise und kreisfreien Städte in Höhe von gut 264 Mio. € entspricht.

Wir sind stolz, dass wir die versprochene Senkung auch durch die konsequente Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen realisieren konnten, ohne qualitative Einbußen bei den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland.

Ebenso gehen wir davon aus, dass der nunmehr für 2019 vorgelegte Haushalt bei stabilem Umlagesatz im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen ebenfalls zu Entlastungen führt. Unser Ziel einer verlässlichen und soliden Haushaltspolitik für die uns finanzierenden Kommunen haben wir damit jetzt schon erreicht!

Und ein weiterer Meilenstein des Koalitionsvertrages ist umgesetzt.

Ebenfalls am 02.05. wurde vereinbarungsgemäß Anne Henk-Hollstein (Köln) zur neuen Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland gewählt, der langjährige Vorsitzende Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Rheinisch Bergischer Kreis) zu ihrem ersten Stellvertreter.

Wir wünschen Frau Henk-Hollstein in ihrem neuen Amt viel Erfolg und bedanken uns bei Prof. Wilhelm für sein Engagement in dieser Funktion, die er fast 30 Jahre ausgeübt hat. Ganz besonders freut uns, dass auch die Wahl von Herrn Krebs (Solingen) als drittem Stellvertreter möglich war: Herzlichen Glückwunsch!

In gleichem Maße freuen wir uns über die Wiederwahl von Landesdirektorin Ulrike Lubek. Der im Amt bestätigten Verwaltungschefin ist durch das einstimmige Ergebnis attestiert worden, dass ihre Arbeit und ihr unermüdlicher Einsatz für die Menschen im Rheinland rheinlandweit auf allerhöchste Akzeptanz stößt. Wir wünschen auch für die Zukunft viel Erfolg und freuen uns auf die weiterhin so hervorragende, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Jetzt werden wir uns darauf konzentrieren, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Landesgesetzgeber wird mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz neue Aufgaben auf die Landschaftsverbände übertragen.

Die Entscheidung, die Frühförderung bei den Landschaftsverbänden anzusiedeln ist richtig, denn nur so ist garantiert, dass gleichwertige Lebensverhältnisse für die betroffenen Kinder gewährleistet werden. Aber die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten müssen erledigt und die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt werden.

Einen Schritt weiter sind wir bei der Umsetzung unserer inklusiven Baugesellschaft, Bauen für Menschen. Die in den 50er Jahren gegründete Wohnungsbaugesellschaft des LVR wurde entsprechend unseren Plänen umgewandelt in eine Gesellschaft, die Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen wird. Viele beispielsweise heute

noch von ihren Eltern betreute Menschen werden hier Wohnraum finden und können ein selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen Wänden ohne Barrieren führen. Die Beschlüsse sind gefasst, die ersten inklusiven Wohnprojekte sind in Planung! Wir freuen uns, dass dieses wichtige Projekt jetzt in die Realisierung geht.

Viele weitere Projekte werden wir angehen.

Die in Berlin beschlossenen Quoten bei Sachgrundlosen Befristungen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, hierzu werden wir die Verwaltung beauftragen, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten. Denn Qualität für Menschen bedeutet auch Qualität für Arbeitnehmende!

Für unsere Heilpädagogischen Einrichtungen werden wir eine neue, effizientere Organisationsstruktur schaffen, um die gute Arbeit in diesen Einrichtungen noch besser organisieren zu können.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit für die Menschen im Rheinland!